



(12)



(11)

EP 1 717 517 A3

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
24.12.2008 Patentblatt 2008/52

(51) Int Cl.:
F23R 3/40 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
02.11.2006 Patentblatt 2006/44

(21) Anmeldenummer: 06005753.6

(22) Anmeldetag: 21.03.2006

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: 29.04.2005 DE 102005020148

(71) Anmelder: J. Eberspächer GmbH & Co. KG
73730 Esslingen (DE)

(72) Erfinder:
• Bauer, Thomas
72555 Metzingen (DE)
• Schmidt, Oliver
73207 Plochingen (DE)

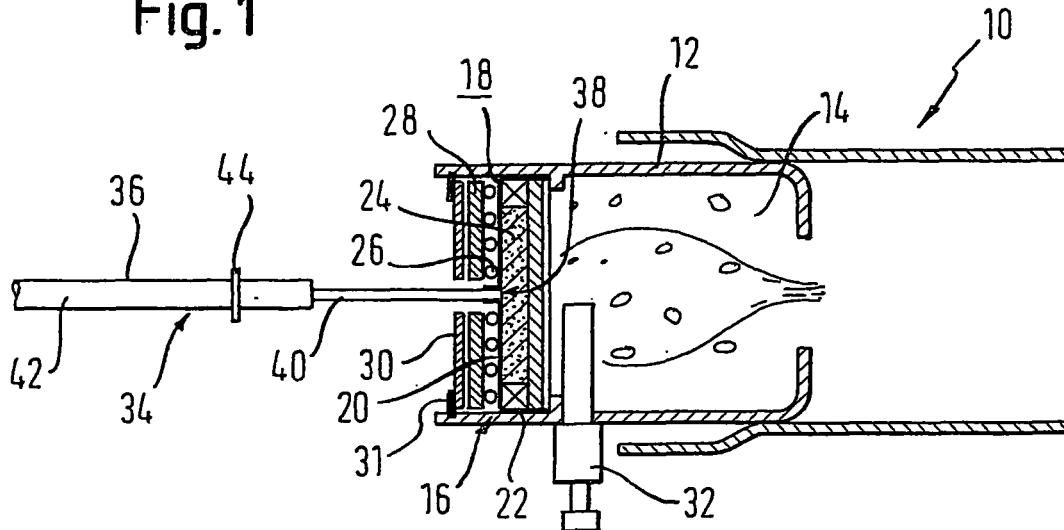
(74) Vertreter: Ruttensperger, Bernhard et al
Weickmann & Weickmann
Patentanwälte
Postfach 86 08 20
81635 München (DE)

(54) Verdampferanordnung, insbesondere für ein Fahrzeugheizgerät oder einen Reformer

(57) Die Erfindung betrifft eine Verdampferanordnung, insbesondere für ein Fahrzeugheizgerät oder einen Reformer, umfassend an einem Träger (18) getragenes poröses Verdampfermedium (24) und eine Flüssigkeitszuführleitung (34), welche Flüssigkeit durch eine

Öffnung in dem Träger hindurch in das Verdampfermedium (24) speist, wobei die Flüssigkeitszuführleitung (34) in einem an den Träger (18) angrenzenden ersten Bereich (40) mit geringerer Wandungsstärke ausgebildet ist, als in einem vom Träger (18) weiter entfernt liegenden zweiten Bereich (42).

Fig. 1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 00 5753

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 198 48 149 A1 (WEBASTO THERMOSYSTEME GMBH [DE]) 4. Mai 2000 (2000-05-04) * Abbildung 1 * * Spalte 2, Zeile 32 - Zeile 41 * * Spalte 2, Zeile 51 - Spalte 3, Zeile 4 * -----	1-3,11, 12,16	INV. F23R3/40
X	DE 35 38 201 A1 (WEBASTO WERK BAIER KG W [DE]) 14. August 1986 (1986-08-14) * Seite 15, Absatz 2 - Seite 16, Absatz 1 * * Seite 20, Absätze 1,2 * * Abbildung 4 * -----	1-7	
X	JP 63 017307 A (ISUZU MOTORS LTD) 25. Januar 1988 (1988-01-25) * Zusammenfassung; Abbildung 1 * -----	1,2	
A	FR 2 560 355 A (WEBASTO WERK BAIER KG W [DE]) 30. August 1985 (1985-08-30) * Seite 5, Zeile 9 - Zeile 31; Abbildung 2 * -----	3	
P,X	EP 1 574 782 A (EBERSPAECHER J GMBH & CO [DE]) 14. September 2005 (2005-09-14) * Absätze [0024], [0025]; Abbildung 1 * -----	8-10	F23D F23C B60H B01B
X	EP 1 363 070 A (EBERSPAECHER J GMBH & CO [DE]) 19. November 2003 (2003-11-19) * Absätze [0024], [0025], [0028]; Abbildungen 2,3 * -----	8-10	F23K F02M F23R
A	DE 101 64 225 A1 (WEBASTO THERMOSYSTEME GMBH [DE]) 17. Juli 2003 (2003-07-17) * Absätze [0025] - [0027]; Abbildung 1 * -----	8-10	
		-/-	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
6	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 12. November 2008	Prüfer Mougey, Maurice
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 00 5753

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 3 073 379 A (DAVID MARTIN BERNARD THOMAS) 15. Januar 1963 (1963-01-15) * Spalte 2, Zeile 51 - Zeile 54; Abbildung 1 * -----	11,12	
A	JP 07 110111 A (SANDEN CORP) 25. April 1995 (1995-04-25) * Zusammenfassung * -----	11,12,16	
A	FR 1 473 571 A (BAUKNECHT) 5. Juni 1967 (1967-06-05) * Abbildung 1 * -----	11,12	
P,A	DE 10 2004 020129 B3 (EBERSPAECHER J GMBH & CO [DE]) 25. August 2005 (2005-08-25) * Absätze [0043], [0044] * -----	11,13,15	
RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)			
6			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		12. November 2008	Mougey, Maurice
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
 - Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 06 00 5753

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,2

Verdampferanordnung mit einer an einem Träger getragenes poröses Verdampfmedium und einer Flüssigkeitszuführleitung, wobei die Zuführleitung in einem an der Träger angrenzenden ersten Bereich mit geringer Wandungsstärke ausgebildet ist

2. Ansprüche: 3-7

Verdampferanordnung mit einer an einem Träger getragenes poröses Verdampfmedium und einer Flüssigkeitszuführleitung, wobei an dem Träger ein Verbindungsansatz für die Zuführleitung vorgesehen ist

3. Ansprüche: 8-10

Verdampferanordnung mit einer an einem Träger getragenes poröses Verdampfmedium und einer Flüssigkeitszuführleitung, wobei die Zuführleitung in einen ein poröses Flüssigkeitsübertragungsmedium ringartig umgebenden einmündet

4. Ansprüche: 11-17

Verdampferanordnung mit einer an einem Träger getragenes poröses Verdampfermedium und einer Flüssigkeitszuführleitung, wobei die Zuführleitung und der Träger sich gegeneinander mit einem Kantenabstüzbereich abstützen.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 00 5753

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-11-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19848149	A1	04-05-2000	KEINE	
DE 3538201	A1	14-08-1986	US 4678431 A	07-07-1987
JP 63017307	A	25-01-1988	KEINE	
FR 2560355	A	30-08-1985	KEINE	
EP 1574782	A	14-09-2005	DE 102004005267 A1	25-08-2005
EP 1363070	A	19-11-2003	DE 10219633 C1	04-12-2003
DE 10164225	A1	17-07-2003	KEINE	
US 3073379	A	15-01-1963	KEINE	
JP 7110111	A	25-04-1995	KEINE	
FR 1473571	A	05-06-1967	KEINE	
DE 102004020129	B3	25-08-2005	EP 1598595 A1	23-11-2005